

TOP
Datum 15.05.2013

Der Oberbürgermeister
20.2 Liegenschaften
20.21-E-05/11 (35)

Drucksache
16159/13

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
StBezRat 112 Wabe-Schunter-Beberbach Finanz- und Personalausschuss	28.05.2013 13.06.2013	X X					
Verwaltungsausschuss	18.06.2013		X				

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Abt. 61.4	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Ehemaliges Stibiox-Gelände

Übernahme der restlichen Flurstücke aus der Insolvenzmasse in das städtische Eigentum und Ablösevereinbarung mit dem Land Niedersachsen

- „1. Der Übernahme der Flurstücke 236/19, 237/3, 297/1 und 297/2, alle Flur 4 der Gemarkung Gliesmarode in einer Gesamtgröße von 11.682 m² aus der Insolvenzmasse in das städtische Eigentum mit dem Ziel, die Flurstücke anschließend als Gewerbegrundstücke zu vermarkten, wird zugestimmt.

2. Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Land Niedersachsen – vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz – zur Abführung des Verkaufserlöses für die vom Land sanierten Flurstücke 236/19, 237/3 und 297/1, Flur 4 der Gemarkung Gliesmarode an das Land Niedersachsen, wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Flurstücke 237/2, 237/3, 236/19, 297/2 und 297/1, alle Flur 4 der Gemarkung Gliesmarode bilden das ehemalige Betriebsgrundstück der Stibiox-Werk Lang GmbH & Co. KG, über deren Vermögen im Jahr 2001 das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Das Insolvenzverfahren wird durch den Insolvenzverwalter, Herrn Rechtsanwalt und Notar Joachim C. Hausherr in Braunschweig, abgewickelt.

Im Jahr 2009 hat die Stadt Braunschweig zur Beseitigung einer Altlast, zur Wiedernutzbarmachung der Brachfläche und zur Aufwertung des Gewerbegebietes am Hungerkamp bereits das im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnete Flurstück 237/2 in einer Größe von 7.681 m² aus der Insolvenzmasse unentgeltlich übernommen und mit einer Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpakets II: Förderschwerpunkt Altlastensanierung (Erl. d. MU v. 11.03.2009, Nds. MBl. 2009, S. 351) saniert.

Von den noch in der Insolvenzmasse befindlichen Flurstücken hat die Stadt Braunschweig das im beigefügten Lageplan grün gekennzeichnete Flurstück 297/2 (2.225 m²) selbst mit EFRE¹-Mitteln saniert, die im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichneten Flurstücke 236/19 (1.885 m²), 237/3 (2.714 m²) und 297/1 (4.858 m²) wurden auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig als zuständige Behörde des Landes Niedersachsen durch Bodenaustausch saniert.

Nunmehr sollen diese Flurstücke in einer Gesamtgröße von insgesamt 11.682 m² auch von der Stadt ins Eigentum übernommen werden, um anschließend das gesamte ehemalige Firmengrundstück als Gewerbefläche „aus einer Hand“ vermarkten zu können.

Der Grundstückskaufvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und dem Insolvenzverwalter Rechtsanwalt und Notar Joachim C. Hausherr soll kurzfristig geschlossen werden.

Dem Land Niedersachsen steht für die von ihm sanierten Flächen ein Kostenerstattungsanspruch zu, der durch Zahlung eines Ausgleichbetrages für die vom Land sanierten Flächen abgegolten werden soll. Das Land begrüßt das gesamte Revitalisierungsprojekt sowie die einheitliche Vermarktung aller sanierten Flächen durch die Stadt.

Die vollständige Sanierung des ehemaligen Firmengeländes der Firma Stibiox am Hungerkamp und die baldige Vermarktung zu gewerblichen Zwecken soll dazu beitragen, das dortige Gewerbegebiet aufzuwerten.

Da die Übernahme der restlichen Flurstücke aus der Insolvenzmasse in das Eigentum der Stadt aufgrund der besonderen Begleitumstände kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, wird die Zustimmung zur oben dargestellten Verfahrensweise erbeten.

I. V.

gez.

Stegemann

¹ EFRE-Mittel: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung